



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0311-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
6951 /AB
01. Feb. 2011

zu 7035 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 7035/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Resozialisierung von straffälligen Asylwerbern“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Der Aufenthaltsstatus der Insassen und Insassinnen ist ohne Relevanz für den Strafvollzug und wird deshalb in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) nicht erfasst, sodass Auswertungen nach diesem Kriterium nicht möglich sind.

27. Dezember 2010


(Mag. Claudia Bandion-Ortner)